



Verhaltensvereinbarung

Tiroler Fachberufsschule Schwaz-Rotholz

Allgemeines

Unterrichtszeiten:	07:55 – 10:25, 10:35 – 12:15 Uhr 13:05 – 15:35, 15:45 – 17:25 Uhr
Vor- und Nachmittagspause:	10:25 – 10:35 Uhr und 15:35 – 15:45 Uhr
Mittagspause:	12:15 – 13:05 Uhr

Die SchülerInnen dürfen früher als 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts, einer Schulveranstaltung oder einer schulbezogenen Veranstaltung im Schulgebäude anwesend sein. Allerdings werden sie nicht beaufsichtigt.

In den Vormittags- und Nachmittagspausen und in Freistunden ist der Aufenthalt in den Klassen erlaubt.

In Freistunden darf der Sozialraum im OG genutzt werden.

Für den Aufenthalt im Schulgebäude während der Mittagspause ist die ausdrückliche Zustimmung der Schulleitung erforderlich.

Der Aufenthalt im Schulgebäude ist den SchülerInnen nur mit Hausschuhen gestattet.

Pünktlichkeit - sie betrifft sowohl SchülerInnen als auch LehrerInnen - wird als Zeichen von Höflichkeit angesehen und gehört mit zu den Ausbildungszielen unserer Schule. Ist ein Lehrer/eine Lehrerin 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenraum, hat sich der Klassensprecher/die Klassensprecherin im Konferenzzimmer zu melden.

Garderobe:

Überkleidung und Straßenschuhe sind in der Garderoben aufzubewahren. Wertsachen sollen in der Garderobe nicht aufbewahrt werden, für Verluste oder Beschädigungen übernimmt die Schule keine Haftung.

Den Schülern/Schülerinnen stehen Spinde zur Verfügung.

Spindordnung:

1. Jede/r Nutzer/in erhält ein Fach (nummeriert) für die Zeit des Schulbesuches. Die Spindnummer notiert der Klassenvorstand, der Schüler/die Schülerin unterschreibt bei Übernahme des Spinds, dass er/sie mit diesen Bedingungen einverstanden ist. Die Schülerin/der Schüler bringt ein eigenes Schloss zum Absperren mit.
2. Die Nutzungsberechtigung endet mit dem Zeugnistag. Der Spind ist auszuräumen bzw. ordentlich zu hinterlassen.
3. Die Spinde sind mit Sorgfalt zu behandeln. Bitte keine Beschriftungen und Beklebungen anbringen.
4. Die Spinde sind nicht für die Jacken und Schuhe vorgesehen. Vor allem dürfen bitte

keine nassen Schuhe in den Spind gestellt werden...dafür gibt es die Garderobenständer.

5. Bitte keine verderblichen Lebensmittel im Spind lagern.
6. Sollte ein/e Schüler/in den Spind nicht zeitgerecht ausräumen, werden wir diesen Spind mit Hilfe eines Werkzeuges öffnen.

Klassenwechsel

Wenn SchülerInnen einen anderen Raum aufsuchen, dann wird das Klassenzimmer nicht abgesperrt. Wertgegenstände (Geldtaschen, Handys ...) sollten daher immer mitgenommen werden.

Nach der Benutzung der EDV-Geräte müssen die Tastatur und die Maus vom Benutzer/von der Benutzerin desinfiziert werden.

Die Tische in den jeweiligen Klassenräumen sind vor Unterrichtsende am Abend vom Benutzer/von der Benutzerin zu desinfizieren.

Entschuldigungen

Sollte ein Schüler/eine Schülerin dem Unterricht fernbleiben (z. B. Krankheit, Arztbesuch) ist der Klassenvorstand per Mail zu informieren. Die ärztliche Bestätigung bzw. Krankmeldung ist dem Klassenvorstand am nächsten Tag ebenfalls per Mail zuzuschicken. Ein entsprechendes Entschuldigungsformular findet der Schüler/die Schülerin auf unserer WebSite www.tfbs-schwaz.tsn.at; bei minderjährigen SchülerInnen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten notwendig.

Sollte ein Schüler/eine Schülerin mehr als einen Tag fehlen, muss der Lehrberechtigte darüber informiert werden.

Jahresschule – Büro: In diesem Fall ist jede Entschuldigung sofort vom Lehrberechtigten zu unterschreiben und muss am nächsten Schultag vorliegen. Andernfalls gelten die Stunden als „nicht entschuldigt“ und müssen eingebracht werden.

Wir sind eine Pflichtschule. Sollte ein Schüler/eine Schülerin der Schulpflicht trotz mehrmaliger Aufforderung unsererseits nicht nachkommen, sind wir gezwungen, eine Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft einzubringen.

Befreiung vom Unterricht aus privaten oder wirtschaftlichen Gründen

In den Lehrgangsklassen gibt es keine Befreiung aus betrieblichen Gründen. Sollte aus privaten Gründen eine Befreiung notwendig sein, ist das mit dem entsprechenden Formular (www.tfbs-schwaz.tsn.at) rechtzeitig im Vorhinein zu beantragen.

Jahresschule – Büro:

Grundsätzlich darf der Schüler/die Schülerin während eines Schuljahres 1 x aus privaten und 1 x aus wirtschaftlichen Gründen je einen Tag vom Unterricht fernbleiben, unabhängig davon, ob der Schultag einzubringen ist oder nicht. In beiden Fällen ist jedoch mit dem betreffenden Vordruck im Vorfeld rechtzeitig um eine Befreiung anzusuchen.

Essen und Trinken während der Unterrichtszeit

ist nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Lehrperson erlaubt.

Rauchen

Das Rauchverbot erstreckt sich auf die gesamte Schulliegenschaft. Zu dieser zählen das Schulgebäude sowie der Bereich vor dem Schulgebäude bis hinunter zur Straße.

Sollte im Bereich der Straße geraucht werden, sind die Zigarettenstummel ordnungsgemäß zu entsorgen (Gemeindemüllkübel mit Aschenbecher).

Das Rauchverbot gilt auch bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen (Lehrausgänge, Exkursionen ...).

Religionsunterricht

SchülerInnen, welche den Religionsunterricht nicht besuchen, können – sofern es sich bei Religion nicht um eine Randstunde handelt - während der Religionsstunde das Schulgebäude verlassen, frühestens 10 Min. vor Unterrichtsbeginn sollen sie dann im Vorraum auf das Aufsperrn der Garderobe warten.

Schulveranstaltungen:

Der Treffpunkt für Schulveranstaltungen darf von der Lehrperson festgelegt werden. Es ist den SchülerInnen zumutbar, diesen Treffpunkt eigenständig zu erreichen.

Handys

Das Handy muss während des Unterrichts auf lautlos gestellt werden und in der Schultasche verstaut sein.

Der Gebrauch von Handys während der Pausen ist erlaubt, während des Unterrichts nur mit Erlaubnis der Lehrperson.

Mülltrennung, Beschmutzungen und Beschädigungen

Sauberkeit ist die Visitenkarte einer Klasse bzw. Schule. Die Mülltrennung (Abfälle, Papier etc.) hat nach den vorgegebenen Trennbehältern zu erfolgen. Nicht ordnungsgemäß entsorgter Müll ist von den Klassenordnern nach Schulschluss zu entfernen.

Der Schüler/die Schülerin ist verpflichtet, vorsätzlich durch ihn herbeigeführte Beschmutzungen oder Beschädigungen schulischer Einrichtungen zu beseitigen. (§ 43 SchUG).

Foto und Film:

Im Rahmen des Unterrichts bzw. bei Veranstaltungen werden Fotos und Filme auf unserer WebSite, Facebook und Instagram veröffentlicht. Sollte ein Schüler/eine Schülerin das nicht wollen, muss er/sie die Lehrperson darauf aufmerksam machen und aus dem Bild gehen.

PC-Nutzung/Internet

Fahrlässige Änderungen an den Systemeinstellungen sind untersagt. Downloads sind nur mit Genehmigung der Lehrperson erlaubt. Der Aufruf von Seiten mit pornografischem, radikalem und/oder brutalem Inhalt ist strikt untersagt.

Kleidung

Die SchülerInnen kleiden sich so, wie es sich für den Arbeitsplatz ziemt. Schule = Arbeit.

Neben dieser Vereinbarung gilt selbstverständlich die im BGBl. Nr. 373/1974 veröffentlichte, für alle Schulen gültige Schulordnung!

Diese Verhaltensvereinbarung ist einvernehmlich mit dem Schulgemeinschaftsausschuss (SchUG §44) beschlossen und der Schulbehörde I. Instanz zur Kenntnis gebracht worden.